

DSTG magazin 11

Gewerkschaftsorgan der
Deutschen Steuer-Gewerkschaft
Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

November 2004
53. Jahrgang



Länder
Bund
IT-Organisationen

fiscus GmbH
OFD
FM

Service-basiertes
Steueresamtsystem

Strategie

Geschäftsarchitektur

Technische Architektur

Festsetzung

Erhebung

Grund-
informations-
dienste

Sonderverfahren

Einheitliches
existierendes
Verfahren

Erhebung 1.0

Erhebung 2.0/3.0

OSA 1.0

Stammdaten 1.1

BuStra/Steufa 3.0

FISCUS mit „HAPPY END“ oder im Millionengrab?

Erste Etappe für „neue Wege im öffentlichen Dienst“ ist gut gelaufen

Schwerin: Frauen nur an der Spitze in Unterzahl



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

schon mehrfach habe ich an dieser Stelle über das Refomkonzept 21 berichtet. Das gemeinsam mit dem Bundesinnenministerium erarbeitete Eckpunktepapier liegt Ihnen nun vor. Sie können feststellen, dass es ein gutes, ausgewogenes Konzept ist. Die beteiligten Partner, das Bundesinnenministerium, dbb und ver.di bekennen sich darin zum Fortbestand des Berufsbeamtentums und hergebrachten Grundsätzen. Und das ist gut so. Wie die Details geregelt werden sollen, ist im Eckpunktepapier festgelegt. Das BMI arbeitet jetzt unter Beteiligung des dbb einen Gesetzentwurf aus.

Für viele von Ihnen mag überraschend gewesen sein, dass auch ver.di die Positionen im Eckpunktepapier mitvertritt. Ich begrüße dies. Für die Öffentlichkeit wird damit deutlich, dass die für den öffentlichen Dienst relevanten Kräfte gemeinsam zu den Grundsätzen des Berufsbeamtentums stehen. Sie beweisen übereinstimmend, dass das Dienst- und Besoldungsrecht reformiert werden kann, ohne die Grundprinzipien über den Haufen zu werfen. Mit dieser gemeinsamen Präsentation wurde auch den Ministerpräsidenten signalisiert, dass sie für eine Änderung des Artikels 33 Abs. 4 und 5 GG auf Bundesebene keine Mehrheit finden werden. Der Öffentlichkeit wurde bewiesen, wie durch Bündelung der Kräfte die Zukunft gestaltet werden kann. Dass im DGB-Lager einige kleinere Gewerkschaften versuchen, das Konzept madig zu machen, wird daran nichts ändern. Die entsprechenden Verlautbarungen zeigen nur auf, dass man dort ärgerlich und beleidigt ist, weil man beim Gestalten nicht dabei war und die Zeichen der Zeit erkannt hat.

Eifersüchteleien herrschen aber offenbar auch im politischen Bereich. Weil die erarbeiteten Eckpunkte gut sind, gibt es nun einige beleidigte Reaktionen von Mandatsträgern, die nicht dabei waren. So gönnen einige im Regierungs-

lager Bundesinnenminister Schily diesen Erfolg nicht. Reserviert verhält sich auch die CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Offenbar will Angela Merkel vermeiden, sich mit den Ministerpräsidenten anzulegen. Sauer sind auch einige Ministerpräsidenten, weil mit dem Konzept ihre Pläne auf Übernahme der Zuständigkeit für Dienstrecht und Besoldung der Beamten gestört wurde.

In dieser zentralen Frage der Zuständigkeit hat sich Bundesinnenminister Schily eindeutig zur Bundeskompetenz bekannt. Dies gefällt nicht allen, weil man damit im großen Politschacher eine Schachfigur weniger zum Spielen hat und das Dienstrecht der Beamten und die Zuständigkeit für die Besoldung der Beamten nicht mehr als Bauernopfer eingebracht werden kann.

In den verschiedenen Arbeitskreisen der Föderalismuskommission geht es schon lange nicht mehr darum, die Gesetzgebungskompetenzen zu entflechten, sondern um Machtpolitik. Die Länder wollen dem Bund möglichst viele Kompetenzen abnehmen, sodass er, auf lange Sicht, eines Tages überflüssig wird. Der Bund dagegen möchte seine Zuständigkeiten bewahren. Er hat nämlich klar erkannt: Wenn ihm am Ende nur noch die Zuständigkeit für Außen- und Verteidigungspolitik bliebe, ginge ihm die Macht im Inneren verloren. Auch die Vertreter der Parlamente wissen genau, wenn zu viele Zuständigkeiten verlagert werden, stellen sich da und dort echte Existenzfragen. Die nächsten Tage und Wochen bleiben spannend. Im Dezember wollen der SPD-Vorsitzende Müntefering und der CSU-Vorsitzende und bayerische Ministerpräsident Dr. Stoiber gemeinsam als Vorsitzende der Föderalismuskommission ein Ergebnis präsentieren. Bei ihrem politischen Gewicht ist es selbstverständlich, dass sie sich ein Scheitern nicht leisten wollen, sondern etwas Vorzeigbares anstreben. Die Verlagerung der Zuständigkeit für das Dienstrecht und die Besoldung der Beamten darf als Bauernopfer aber keinesfalls in Betracht kommen!

Mit kollegialen Grüßen

Jhr
Dieter O...

IMPRESSUM: Herausgeber: Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG), Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin, Telefon (0 30) 20 62 56-6 00, Telefax (0 30) 20 62 56-6 01, Internet: www.dstg-verlag.de, E-Mail: dstg-bund@t-online.de. Verantwortlich: Dieter Ondracek, Rafael Zender. Verlag: Steuer-Gewerkschaftsverlag, Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin, Telefon (0 30) 20 62 56-6 50, Telefax (0 30) 20 62 56-6 01, E-Mail: stgv@dstg-verlag.de. Fotos: M. Darching, DSTG-Archiv, Fiegel. Anzeigenverwaltung DSTG magazin: Steuer-Gewerkschaftsverlag, Elke Schmidt, Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin, Telefon (0 30) 20 62 56-6 50, Telefax (0 30) 20 62 56-6 01, E-Mail: stgv@dstg-verlag.de. Anzeigenpreisliste Nr. 23 gültig ab 1. Januar 2002. Nachdruck honorarfrei gestattet. Gestaltung: Marian Neugebauer. Bezugsbedingungen: Das DSTG magazin erscheint zehnmal jährlich. Der Bezugspreis ist durch Mitgliedsbeitrag abgedeckt. Dem DSTG magazin regelmäßig beigelegt ist „Die Steuer-Warte“ und einem Teil der Ausgabe, neunmal im Jahr „Die Steuer-Gewerkschaft in Nordrhein-Westfalen“. Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen in jedem Fall nur die Meinung des Verfassers dar. HERAUSGEBER DER dbb-SEITEN: Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstr. 169/170, 10117 Berlin, S (0 30) 40 81-40, Telefax (0 30) 40 81-55 98. Internet: www.dbb.de. E-Mail: magazin@dbb.de. Chefredaktion: Dr. Walter Schmitz, Rüdiger von Woikowsky; Redaktion: Jan Brenner, Britta Müller, Siegfried Speichert, Dr. Frank Zitka; Redaktionssekretärin: Sabrina Bruns. Redaktionsschluss am 10. jeden Monats. Namensbeiträge stellen in jedem Falle nur die Meinung des Verfassers dar. Gestaltung: Marian Neugebauer. Fotos: dpa, Fiegel, MEV. Verlag: dbb Verlag GmbH. Verlagsort und Bestellschrift: Reinhardtstr. 29, 10117 Berlin, Telefon (0 30) 7 26 19 17-0, Postbank: Köln 2017 04-503. Versandort: Düsseldorf. Herstellung und Anzeigen: Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Höherweg 278, 40231 Düsseldorf, Internet www.vva.de, E-Mail info@vva.de. Anzeigenleitung: Ulrike Niggemann. Anzeigenverkauf: Panagiotis Chrissovergis, Tel. (02 11) 8 71 26-9 45, Anzeigen-disposition: Britta Urbanski, Telefon (02 11) 73 57-5 63, Telefax (02 11) 73 57-5 07, Anzeigentarif Nr. 45 (dbb magazin). Druckauflage dbb magazin: 685.800 Exemplare (IVW 4/2003). Vertrieb: Heike Lohe, Tel. (02 11) 73 57-8 54, Telefax (02 11) 73 57-8 91. Anzeigenschluss: 6 Wochen vor Erscheinung. Gedruckt auf Papier aus elementar-chlorfrei gebleichtem Zellstoff. ISSN 0178-207X

DSTG

| | |
|--|----|
| FISCUS mit „HAPPY END“ oder im Millionengrab? | 4 |
| Erste Etappe für „neue Wege im öffentlichen Dienst“ ist gut gelaufen | 5 |
| Schwerin: Frauen nur an der Spitze in Unterzahl | 6 |
| Kampf gegen Schwarzarbeit ist aufgenommen | 8 |
| DSTG mit Steuerberatern über Finanzgerichtsbarkeit einig | 8 |
| Nur Flächentarifvertrag sichert gleichen Lohn | 10 |
| Änderungen im Betreuungsrecht geplant | 10 |
| Hoher Preis für weniger Umsatzsteuer | 10 |
| Bei Mitgliederwerbeaktion mitmachen! | 12 |
| Fachkompetenz bei Steuerrechtspflege erhalten | 14 |
| Marathonläufer haben Glück bei den Spielbanken | 14 |
| Tauschcke | 15 |

dbb

| | |
|---|-------|
| Berufspolitik | |
| ifo-Institut stellt vor: Sieben Wahrheiten über Beamte | 18 |
| Eigenes Konzept für freiwillig Versicherte in der GKV | 19 |
| FDP-Bundestagsfraktion begrüßt „Neue Wege im öffentlichen Dienst!“ | 19 |
| Beamtenstatus für Lehrer: Notwendig und sinnvoll | 20 |
| Reisekostenrecht: Reform zügig durchsetzen | 20 |
| Politik aktuell | 22 |
| In eigener Sache | 23 |
| Tarifpolitik | 26 |
| Nachgefragt | 27 |
| Online | |
| Virtuelle Polizeiwachen | 30–31 |
| Frauen | 32 |
| Senioren | 33 |
| Jugend | 38 |
| dbb vorsorgewerk | 40 |
| Mitgliederservice | 42 |
| EU aktuell | 43 |
| dbb akademie | 44–45 |
| Interview | |
| Renate Künast, Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft | 47 |

FISCUS mit „HAPPY END“ oder im Millionengrab?

„Totgesagte leben länger ...“
Nein, es geht nicht um einen Kinofilm. Gemeint ist mit dieser Anspielung das Hin und Her und Auf und Ab rund um das EDV-Projekt FISCUS oder, wie es mit seinem monströsen Namen heißt: **Föderales Integriertes Standardisiertes Computer-Unterstütztes Steuersystem.**

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft begleitet das anspruchsvolle Vorhaben FISCUS seit Jahren konstruktiv-kritisch, weil sie sich davon zusammen mit vielen Kolleginnen und Kollegen eine Entlastung bei der täglichen Arbeit erhofft. Moderne, länderübergreifende Verfahren sollen dem ständig steigenden Arbeitsdruck und dem überbordenden Steuerrecht ein entlastendes Gegengewicht entgegensetzen. Leider hat sich in den letzten Jahren einige Ernüchterung breit gemacht.

Um sich eine eigene Informationsplattform zu schaffen, veranstaltet die Deutsche Steuer-Gewerkschaft einmal im Jahr ihr mittlerweile traditionelles FISCUS-Seminar. Von der Konzeption her richtet es sich schwerpunktmäßig an Mitglieder der Haupt- bzw. Bezirkspersonalräte, die mit Fragen rund um das Projekt FISCUS betraut sind, ist aber selbstverständlich auch für andere interessierte DSTG-Mitglieder offen.

Vor wenigen Wochen fand das diesjährige FISCUS-Seminar statt. Tagungsort war die dbb Akademie in Königswinter-Thomasberg, die den Seminarteilnehmern ein hervorragendes Ambiente bot und keine Wünsche offen ließ. Das 3-tägige Seminar war gut besucht, wenngleich viele Teilnehmer im Vorfeld eher skeptisch waren. „FISCUS ist doch tot, was soll ich da auf ein solches Seminar gehen“, lautete ein häufig gehörter Satz.

Aber das Informationsinteresse gewann schließlich doch die Oberhand, sodass alle Teilneh-

merplätze belegt wurden.

Unter den Teilnehmern waren auch vier Mitglieder des DSTG-Bundesvorstandes.

Das Seminar wurde vom stellvertretenden DSTG-Bundesvorsitzenden, Thomas Eigenthaler, geleitet.

Die Hauptreferate hielten der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende der fiscus GmbH und Oberfinanzpräsident der OFD Stuttgart, Dieter Riempp. Unter dem Titel „FISCUS – EDV – Organisation“ beleuchtete Oberfinanzpräsident Riempp die Zwänge, unter denen die Steuerverwaltung heute agieren muss. Er zeigte in diesem Zusammenhang großes Verständnis für die Forderung von Bundesfinanzminister Hans Eichel nach einer Bundessteuerverwaltung. Einer der Hauptgründe für Eichels Forderung sei ja die Einschätzung, dass mit der länderzersplitterten EDV-Landschaft kein Staat mehr zu machen sei. Alles was nicht an den föderalen Strukturen eingespart werde, so Riempp, müsse dann zusätzlich bei den Beschäftigten geholt werden, sodass für ihn eine einheitliche Bundessteuerverwaltung mit einer gleich ausgestatteten EDV-Landschaft unausweichlich sei. Die meisten Seminarteilnehmer mochten dieser Einschätzung jedoch nicht folgen.

Weitere Referate des Automationsreferenten im nordrhein-westfälischen Finanzministerium, Herbert Kurth, sowie des Vorsitzenden des Hauptpersonalrates beim Finanzministerium Nordrhein-Westfalen, Hans-Jürgen Schnieber, schlossen sich an. Letzterer referierte zu den personalvertretungsrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit Automationsvorhaben und konnte die Aufmerksamkeit der Zuhörer durch viele praktische Beispiele aus seiner langjährigen Personalratstätigkeit gewinnen. Herbert Kurth gab einen eindrucksvol-

len Abriss über den Stand der Automation in der Steuerverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Seinen Abschluss fand das Seminar mit einem Besuch der fiscus GmbH in Bonn, wo Geschäftsführer Peter Bonerz zusammen mit leitenden Mitarbeitern die Teilnehmer herzlich begrüßte und zunächst seinen Verantwortungsbereich beschrieb. Deutlich wurde, dass sich die fiscus GmbH in einer Umbruchsituation befindet. Entgegen eines ursprünglich weiter gefassten Auftrages hat die Finanzministerkonferenz am 9. Juli 2004 eine neue Aufgabenverteilung zwischen den Bundesländern und der fiscus GmbH festgelegt. Während – bestimmte – Länder für die fachlichen Konzepte Verantwortung tragen werden, soll sich die fiscus GmbH in Zukunft auf reine Softwareentwicklung beschränken. Hintergrund des FMK-Beschlusses ist die neuerliche Unzufriedenheit der Finanzminister mit dem Stand des FISCUS-Projektes und dies trotz ganz erheblicher Ausgaben in den letzten Jahren. Trotzdem halten die Länder bis auf weiteres am Projekt fest, und auch der Bund hat seinen finanziellen Beitrag bestätigt, wenn das Ziel der Einheitlichkeit weiter verfolgt werde. Damit bleibt das jährliche FISCUS-Budget von 42 Mio € jährlich erhalten. Folge der von den Finanzministern verordneten Aufgabenbeschneidung der fiscus GmbH ist aber, dass sich diese von 100 internen Mitarbeitern trennen musste.

Höchst gespannt waren die Seminarteilnehmer auf die Präsentation der bisherigen Arbeitsergebnisse. Drei Schwerpunkte waren zu erkennen. Fortgeschritten ist das Projekt OSA (Online Stammdaten Abfrage), das eine länderübergreifende Abfrage auf die Veranlagungssteuerkonten zum Ziel hat. Hier sei ein Einsatz bereits noch

2004 in Hessen, Niedersachsen, Hamburg und Bremen geplant. Zweiter vorgestellter Schwerpunkt war das Projekt Erhebung 1.0, das derzeit im Finanzamt Hannover-Süd pilotiert ist. Damit soll das Verfahren bei Erlass und Stundung vereinheitlicht werden. Drittes Präsentationsthema war das Projekt BuStra/ Steufa 3.0 mit dem Ziel einer integrierten Gesamtlösung für BuStra und Steufa im Dialogverfahren. Hier findet derzeit eine Pilotierung im Finanzamt Lübeck statt. Ein „Rollout“ in den Ländern Schleswig-Holstein, Bremen, Berlin und Hamburg sei für 2005 vorgesehen.

Die Teilnehmer bewerteten das Seminar als vollen Erfolg. Unkenrufe im Vorfeld, FISCUS sei doch tot, haben sich nach Ansicht der Teilnehmer nicht bewahrheitet. Totgesagte leben also doch länger, als man glaubt. Vielleicht hat ja die Forderung des Bundesfinanzministers mit einer Bundessteuerverwaltung als vitale Vitaminspritze gewirkt. Es bleibt die Erwartung der Teilnehmer an die fiscus GmbH, ihre Aufträge zügig zu erfüllen und auszubringen. Erkenntnis des Seminars war aber auch, die fiscus GmbH nicht als Alleinverantwortliche an den mageren Ergebnissen der letzten Jahre darzustellen. Um FISCUS nicht am Ende in einem Millionengrab zu beerdigen, müssen sich endlich die Länder als Auftraggeber und Fachverantwortliche zusammenraufen, um die kritische Öffentlichkeit von der Wirksamkeit einer föderal verfassten Steuerverwaltung zu überzeugen. Maßstab wird vor allem sein, wie es mit den seit langem geforderten und in der Praxis erwarteten Festsetzungsprogrammen weitergeht. Die Seminarteilnehmer waren sich jedoch einig: Nächstes Jahr soll erneut der Sachstand im Rahmen des FISCUS-Seminars konstruktiv aber auch kritisch abgefragt werden.

Erste Etappe für „neue Wege im öffentlichen Dienst“ ist gut gelaufen

Der DSTG-Bundesvorstand traf sich am 18./19. Oktober zu seiner 107. Sitzung im dbb forum in Berlin. Neben dem Lagebericht der Bundesleitung, Berichten aus Ausschüssen und Kommissionen standen die zwischen dbb und BMI vereinbarten Eckpunkte zur Umsetzung des Reformkonzepts 21 des dbb sowie aktuelle politische Entwicklungen auf der Tagesordnung der zweitägigen Arbeitssitzung. Der Bundesvorstand hatte zuvor in der außerordentli-

umgesetzt wurde. Die wesentlichen Elemente des dbb Reformmodells 21 konnten durchgesetzt werden. Es habe sich als richtig erwiesen, mit konstruktiven Vorschlägen in die Offensive zu gehen. Nur eigene gewerkschaftliche Initiativen könnten verhindern, dass das Dienstrecht zum Spielball politischer Taktierereien zwischen Bund und Ländern werden zu lassen. Der Bundesvorstand war sich einig, dass durch Abwarten, Nein-Sagen und Protestieren die Erosion der Grundfesten



zukunft sichern –
perspektiven schaffen

schwierig, weil die Bundesländer in das Spiel kommen, die eigenständig neues Recht gestalten wollen. Die Länder stellen sich gegen eine bundeseinheitliche Regelung.

Der Bundesvorstand verschaffte sich auch einen Überblick über die verschiedenen Modelle zur Reform des Krankenversicherungssystems. Die politische Diskussion sei zwar noch im Fluss, jedoch müsse die Entwicklung äußerst kritisch begleitet werden, um Sonderopfer und Verschlechterungen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes abzuwehren.

Der Bundesvorstand diskutierte diese Themen mit Kollegin Hannelore Roedel, MdB. Sie gab einen Überblick über die politischen Diskussionen und verdeutlichte die Positionen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.

Neben den Konsequenzen, die sich aus der Auflösung der Landesabteilungen der Oberfinanzdirektionen in einigen Bundesländern ergeben, beschäftigte sich der DSTG-Bundesvorstand mit aktueller Steuerpolitik. Das EU-Richtlinienumsetzungsgesetz sowie jüngste Entwicklungen bei der Bekämpfung des Umsatzsteuerbetruges standen im Vordergrund. Analysiert wurde, dass sich speziell die Umsatzsteuernachschau im Kampf gegen den dramatisch zunehmenden Umsatzsteuerbetrug bewährt habe. Mit politischen

Gesprächen und Stellungnahmen sei der DSTG gelungen, ihre Praxiserfahrung in die Reformdiskussion einzubringen. Abgeordnete in Bund und Ländern und auch das Bundesministerium der Finanzen konnten dafür sensibilisiert werden, dass eine erfolgreiche Bekämpfung des Umsatzsteuerbetruges nur mit einer erheblichen Verstärkung des Personals chancenreich sei. Das Nachdenken über einen eventuellen Systemwechsel darf nicht davon abhalten, die heute schon bestehenden Möglichkeiten konsequent anzuwenden. Die Steuerausfälle von rund 20 Milliarden Euro sind ein Skandal, der alle politisch Verantwortlichen und Entscheidungsträger zu raschem Handeln zwingt.

Der Bundesvorstand thematisierte Probleme des Familienleistungsausgleiches sowie die in der Föderalismuskommission diskutierte Neuaufteilung der Finanzströme zwischen Bund und Ländern.

Eingerahmt wurde die Arbeitssitzung von der Verabschiedung des langjährigen Vorstandsmitglieds Detlev Stoltz. Er hatte auf dem letzten Landesverbandstag der DSTG Rheinland-Pfalz den Staffelfstab des Landesvorsitzes an Kollegen Stefan Bayer weitergegeben und schied damit aus dem DSTG-Bundesvorstand aus. Der DSTG-Bundevorsitzende Ondracek dankte ihm für die 10-jährige gute und konstruktive Zusammenarbeit. Detlev Stoltz wünschte seiner DSTG für die anstehenden schweren Aufgaben und Herausforderungen viel Erfolg und allen Verantwortlichen in der DSTG einen breiten Rücken und viel Standvermögen.



DSTG-Chef Dieter Ondracek (rechts) verabschiedet Kollegen Detlev Stoltz nach 10-jähriger Mitgliedschaft mit herzlichem Dank für die stets kollegiale Zusammenarbeit aus dem Bundesvorstand.

chen Sitzung am 4. Oktober dieses Jahres das von Innenminister Schily, dbb Vorsitzenden Heesen und ver.di-Chef Bsirske vorgestellte Eckpunktepapier „Neue Wege im öffentlichen Dienst“ einstimmig gebilligt. Er bekräftigte, dass mit dem Eckpunktepapier erfolgreich der Auftrag des dbb Gewerkschaftstages im November 2003 an die neue dbb Bundesleitung

des öffentlichen Dienstrechts nicht aufgehoben werden könne. Der einzig richtige Weg ist, selbst aktiv zu werden und mitzugestalten. Die erste Etappe mit dem Bundesinnenminister sei gut und konstruktiv verlaufen. Die nächsten Etappen werden

Schwerin: Frauen nur an der Spitze in Unterzahl

Die 70. Sitzung der Bundesfrauenvertretung fand auf Einladung des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern in Schwerin statt. In der schönen Landeshauptstadt wollten sich die Teilnehmerinnen über die Situation der Frauen in der Finanzverwaltung eines jungen Bundeslandes informieren, in dem mehr Frauen als Männer beschäftigt sind.

die Öffentlichkeit von der Zukunftsfähigkeit des Reformkonzeptes zu überzeugen. Die Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung, Helene Wildfeuer, forderte, dass auch bei den weiteren Verhandlungen das Prinzip des Gender Mainstreaming unbedingt beachtet werden muss, um geschlechtsspezifische Benachteiligungen bei der Reform des öffentlichen

waltung kommen werde. Betriebsbedingte Kündigungen seien aber nicht vorgesehen. Wegen des Rückgangs der Bevölkerung würden langfristig weitere Dienststellen geschlossen.

Einnahmeseite verbessern

In der sich anschließenden, engagierten Diskussion konnten die Teilnehmerinnen der Ministerin klarmachen, dass auch in Mecklenburg-Vorpommern nicht alle Steuerquellen ausgeschöpft werden. Fehlendes Personal in der Einnahmeverwaltung und Organisationsprobleme verhindern eine bessere Haushaltssituation des Landes und unterstützen die Steuerhinterziehung. Die Beschäftigten der Finanzverwaltung haben kein Verständnis dafür, dass

Führungspositionen in männlicher Hand

Nach der Auflösung der Oberfinanzdirektion in Rostock wurden die aktuellen Daten, Zahlen und Fakten vom Abteilungsleiter I des Finanzministeriums, Dr. Gerd Krumbiegel, dargestellt. Trotz des hohen Frauenanteils in der Mecklenburgischen Finanzverwaltung werden die Führungspositionen von Männern eingenommen. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist durch gute Kinderbetreuungsmöglichkeiten leichter möglich, als in den alten Bundesländern. Auf Grund der hohen Arbeitslosigkeit im Lande ist die Inanspruchnahme einer Teilzeitbeschäftigung noch nicht weit verbreitet. Grundsätzlich sind aber alle Teilzeitmodelle zwischen 50 % und 99 % der Arbeitszeit möglich.



Finanzministerin Sigrid Keler stellte sich der Diskussion mit der Bundesfrauenvertretung.

Dienststellen wurden geschlossen – Stellenabbau verhindert

Der Landesvorsitzende, Frank Höhne, begrüßte die Teilnehmerinnen und schilderte die aktuelle Situation der Beschäftigten der Finanzverwaltung. Die gewaltigen Sparbestrebungen der Landesregierung führten zur Schließung von Dienststellen mit erheblichen Konsequenzen. Bisher konnten betriebsbedingte Kündigungen verhindert werden. Höhne machte deutlich, wie wichtig in diesem Zusammenhang die Personalvertretung und die Mitgliedschaft in einer schlagkräftigen Gewerkschaft seien.

Neue Wege im öffentlichen Dienst

Der Bundesvorsitzende, Dieter Ondracek, erläuterte die wesentlichen Teile des dbb Reformmodells 21. Er machte deutlich, dass nach der Veröffentlichung die schwierige Arbeit zu bewältigen ist, Bundestag und Bundesrat, die Länder, die Ministerpräsidenten, die Föderalismuskommission und

Dienstes zu verhindern. Des Weiteren gab sie einen Überblick über die Arbeit der dbb Bundesfrauenvertretung.

Sparmaßnahmen unumgänglich

Finanzministerin Sigrid Keler war der Einladung der Bundesfrauenvertretung gefolgt und diskutierte die Auswirkungen der Sparbestrebungen der Landesregierung. Leere Kassen bestimmen in Mecklenburg-Vorpommern die Landespolitik. Die sinkenden Steuereinnahmen sind auf Steuerentlastungen und Steuerhinterziehung zurückzuführen. Die hohe Arbeitslosigkeit belastet das strukturschwache Bundesland. Folgen sind für sie zwangsläufig die Kürzung von Weihnachtsgeld, Streichung von Urlaubsgeld und Gehaltseinbußen für die Beschäftigten im Tarifbereich. Die Ministerin stellte dar, dass es zu einem weiteren Personalabbau in der Landesver-



Geballte Frauenpower – die Bundesfrauenvertretung mit Dieter Ondracek und Landeschef Frank Höhne bei ihrer Sitzung in Schwerin.

Gehaltskürzungen hingenommen werden müssen, die Einnahmehasis aber nicht verbessert wird.

Weitere Gespräche angeboten

Ministerin Keler bot der Vorsitzenden der Landesfrauenvertretung, Margot Witschel, ihre ständige Gesprächsbereitschaft an. Sie meinte am Ende der Veranstaltung: „Wir sollten viel öfter Gespräche miteinander führen.“

Gleichstellungsbeauftragte ist parlamentarische Staatssekretärin

Das Gleichstellungsgesetz des Landes wurde durch die Abteilungsleiterin der Gleichstellungsbeauftragten der Landesregierung, Brigitte Pleß, vorgestellt. Die Gleichstellungsbeauftragte des Landes ist als parlamentarische Staatssekretärin in einer herausgehobenen Position. Im Gegensatz zu anderen Gleichstellungsbeauftragten in den anderen Bundesländern ist sie direkt dem Ministerpräsidenten unterstellt und hat damit gute Einflussmöglichkeiten.

Kampf gegen Schwarzarbeit ist aufgenommen

Die Schwarzarbeit hat in Deutschland ein alarmierendes Ausmaß erreicht. Schätzungen besagen, dass fast jeder siebte Euro aufgrund von illegalen Beschäftigungsverhältnissen am Fiskus und den Sozialversicherungen vorbeigeschleust wird. Ihr Umfang wird in Deutschland auf ca. 370 Milliarden Euro beziffert, was einem Anteil von 17 % des Bruttoinlandsproduktes entspricht.

Anfang des Jahres hatte es noch großen Wirbel um den Gesetzentwurf der Regierung zur Bekämpfung der Schwarzarbeit gegeben. Von vielen wurde unterstellt, die Initiative ziele

vor allem auf die Kriminalisierung von Putzfrauen und ähnlichen haushaltsnahen Dienstleistungen, die oft nicht konkret angemeldet werden. Am 1. August dieses Jahres ist das Gesetz in Kraft getreten und der Kampf gegen Schwarzarbeit und Steuerhinterziehung auf neue Grundlagen gestellt worden. Die vielfältigen Erscheinungsformen der Schwarzarbeit werden erstmals in einem Gesetz definiert und die Möglichkeiten der Zollverwaltung, mit Steuerfahndung und anderen Strafverfolgungsbehörden zusammenzuarbeiten und Daten auszutauschen, wesentlich verbessert.

Polizei, Landesfinanzbehörde und Zollverwaltung können in Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft gemeinsame Ermittlungsgruppen zur Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung bilden. Daneben soll das Unrechtsbewusstsein in der Wirtschaft geschärft und die gesellschaftliche Akzeptanz von Schwarzarbeit deutlich vermindert werden. Für alle Dienstleistungen im privaten und haushaltsnahen Bereich gibt es keine Verschärfung der rechtlichen Vorschriften – die Nichtanmeldung von geringfügig Beschäftigten in Privathaushalten bleibt wie bisher eine Ordnungswidrigkeit. Auch sollen gelegentliche Hilfeleistungen ohne nachhaltige Gewinnabsicht, die nur gering

entlohnt werden, weiterhin von der Abgabepflicht befreit bleiben. Die Kompetenz im Kampf gegen die Schattenwirtschaft ist beim Zoll gebündelt. Sitz der zentralen „Finanzkontrolle Schwarzarbeit“, die personell um 2 000 Mitarbeiter aufgestockt werden soll, ist Köln, wo derzeit rund 5 000 ehemalige Beschäftigte der Arbeitsämter und des Zolls unter einem Dach zusammengefasst sind. Die Ermittlungsgruppen agieren bundesweit und stimmen sich bei ihrem Vorgehen mit Krankenkassen und Trägern der Sozialversicherung ab, denn unter anderem ist auch die Nichtabführung von Sozialabgaben durch den Arbeitgeber nach den Regelungen des Gesetzes strafbewehrt.

DSTG mit Steuerberatern über Finanzgerichtsbarkeit einig

Die an der Steuerrechtspflege beteiligten Organisationen und Verbände der Arbeitsgemeinschaft Klimatagung trafen sich zu ihrer turnusgemäßen zweiten Sitzung im Jahr in der DSTG-Bundesgeschäftsstelle. Auf der Tagesordnung standen u. a. die Auswirkungen der Gesellschafter-Fremdfinanzierung nach § 8 a KStG sowie das dazugehörige BMF-Schreiben. Das Plenum stellte fest, dass es rechtstaatlich problematisch sei, erst den Themenkomplex neu zu regeln und zu verschärfen, kurz darauf die Neuerungen mit einem 20-seitigen BMF-Schreiben wieder zu korrigieren und abzuschwächen. Das Plenum stellte fest, dass die Unsinnigkeit und Kompliziertheit einiger Regelungen des § 8 a KStG damit nicht beseitigt seien; der Gesetzgeber müsse nochmals § 8 a KStG aufgreifen.

Beraten wurde über die von der Politik vorangetriebene Zusammenlegung von Verwaltungs-, Sozial- und Finanzgerichtsbarkeit zu einer einheitlichen öffentlichen Fachgerichtsbar-

keit. Das Plenum der Arbeitsgemeinschaft Klimatagung beschäftigte sich eingehend mit der von der niedersächsischen Justizministerin Heister-Neumann im Juli 2004 vorgestellten Studie zur Justizstrukturreform, mit der die Gerichte an die gewandelten gesellschaftlichen Anforderungen angepasst werden sollen. Heister-Neumann spricht sich darin für das Zusammenfassen der öffentlich-rechtlichen Gerichtsbarkeit aus.

Nach Ansicht der Teilnehmer hätte die Verwirklichung des Vorschlags auf die steuerrechtliche Rechtsprechung fatale Auswirkungen, weil fachfremde Verwaltungsrichter über steuerrechtliche Sachverhalte befinden könnten. Breite Sachaufklärungsarbeit sei deshalb notwendig, um die Politik von diesem – vor allem für die Finanzgerichtsbarkeit – unsinnigen Vorhaben abzubringen.

Das Plenum beschäftigte sich mit dem Planspiel des BMF zum Reverse-Charge-Modell mit Cross-Check-Verfahren. Neben Fragen möglicher Europarechts-

widrigkeit einer systembedingten Änderung der Umsatzbesteuerung wurde ausführlich über die Praxistauglichkeit des Cross-Check-Verfahrens diskutiert, bei dem die Finanzverwaltung sämtliche Ausgangssteuern und Vorsteuerbeträge elektronisch gegenüberstellen und abgleichen soll. Die Arbeitsgemeinschaft Klimatagung meint, dass dies in der Praxis bei den Millionen Rechnungen, die bundesweit täglich geschrieben und bezahlt werden, nicht funktionieren werde.

Diskutiert wurde über die Auswirkungen der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zur sog. Wegzugs-Besteuerung in Frankreich auf entsprechende Regelungen im deutschen Außensteuergesetz. Die EuGH-Rechtsprechung könne nach Ansicht des Plenums zur Folge haben, dass das deutsche Außensteuerrecht insgesamt zur Disposition gestellt werden müsse. Dies sei letztendlich ein Problem des Gesetzgebers.

Neben aktuellen Entwicklungen in der Föderalismusdebatte beleuchtete das Plenum der Arbeitsgemeinschaft Klimatagung die jüngste Rechtsprechung der Finanzgerichte Düs-

seldorf und Brandenburg, die feststellten, dass auch über den Veranlagungszeitraum 1999 hinaus ernstliche Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der Spekulationssteuer bestehen würden. Das Bundesverfassungsgericht hatte mit einer Entscheidung im März 2004 die steuerrechtlichen Vorschriften für die Veranlagungszeiträume 1997 und 1998 wegen bestehender Erhebungsdefizite für nichtig erklärt, jedoch festgestellt, dass sich dies nicht ohne weiteres auf die Folgejahre übertragen lasse. Einsprüche sollten deshalb nach einem BMF-Schreiben ab dem Veranlagungszeitraum 1999 abschlägig beschieden werden. Das Plenum begrüßt die Kehrtwende des BMF, nun offene Verfahren ruhend zu stellen, denn die vom Bundesverfassungsgericht festgestellten Erhebungsdefizite lägen auch weiterhin vor.

Aus diesem Grund fordert die DSTG weiterhin die Streichung des § 30 a AO – das sog. Bankgeheimnis. Wenn dieses strukturelle Verifikationshindernis bestehen bleibe, könne man die Spekulationssteuer insgesamt abschaffen, weil sie immer wieder auf dem Prüfstand stehen würde.

Nur Flächentarifvertrag sichert gleichen Lohn



Christa Seever aus Hannover wurde von dem Vorsitzenden der Tariffkommission, Helmut Overbeck, nach fast 25-jähriger Mitgliedschaft aus der Tariffkommission verabschiedet.

Auf ihrer Herbstsitzung Ende September d. J. in Dresden forderte die DSTG-Tariffkommission die dbb tarifunion unmissverständlich auf, an der Einheitlichkeit des Flächentarifvertrages festzuhalten; denn nur der Flächentarifvertrag garantiert auch weiterhin den

altbewährten Grundsatz „gleichen Lohn für gleiche Arbeit“. Unterschiedliche Entwicklungen in einzelnen Bundesländern seien zu verhindern. Die Tarifvertreter aus allen Bundesländern bezogen einstimmig Position für die Tarifautonomie und zur Erfüllung der derzeitigen Satzungsbestimmungen, nach denen allein die dbb tarifunion auf Bundesebene die Interessen der Kolleginnen und Kollegen im Tarifbereich bei den Tarifverhandlungen vertritt. Die bisherige Bündelung der gemeinsamen Interessen habe sich bewährt und stehe somit außer Frage. In Zeiten schwierigster Rahmenbedingungen sei ein Zerfall der gegenwärtigen bundeseinheitlichen Tarifstrukturen zu verhindern, hielt die Tariffkommission in ihrer Entscheidung an die dbb tarifunion fest. Damit will die Tarif-

kommission die Handlungsfähigkeit der tarifunion untermauern und fordert, Sachfragen in bewährter, konzentrierter Form zu lösen sowie auf regionale Eigeninteressen zu verzichten.

Neben dieser Kernaussage stand die Neugestaltung des Tarifrechts im öffentlichen Dienst im Mittelpunkt der 68. Sitzung in Dresden.

Der Vorsitzende der Tariffkommission, Kollege Helmut Overbeck, informierte die Mitglieder über den aktuellen Stand und die Arbeit der Lenkungsgruppe. Auf der umfangreichen Tagesordnung standen außerdem Tarif- und Eingruppierungsfragen, Fortbildungsmaßnahmen von Arbeitnehmern, Berichte über Arbeiter- und Organisationsangelegenheiten.

Die Situation der Beschäftigten in der sächsischen Steuerverwaltung beleuchtete in Vertretung des Finanzministers Dr. Horst Metz der Staatssekretär im Staatsministerium



Wolfgang Prechel aus Lübeck bedankte sich bei seinem Abschied bei den Kolleginnen und Kollegen der Tariffkommission für die stets kollegiale und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

der Finanzen Dr. Wolfgang Voß. An sein Referat schloss sich eine über zweistündige lebhaft Diskussion mit den Kolleginnen und Kollegen der Tariffkommission an.

Aus dem Kreis der Tariffkommission wurden Kollegin Christa Seever (Landesverband Niedersachsen) nach fast 25-jähriger Zugehörigkeit und Kollege Wolfgang Prechel (Landesverband Schleswig-Holstein) mit einem herzlichen Dank für ihre engagierte Mitarbeit verabschiedet.

Änderungen im Betreuungsrecht geplant

Mit Einführung des Betreuungsrechts Anfang der 90er Jahre wurde die sog. Entmündigung abgeschafft. Ziel des Betreuungsrechts war es seitdem, die Lebensumstände des Betreuungsbedürftigen zu verbessern und seine Rechte so wenig wie möglich einzuschränken. Im Vordergrund der Betreuung sollte die persönliche Zuwendung des Betreuers stehen. Seitdem sind die Kosten für die Betreuung explodiert und belasten die Haushalte der Bundesländer. Auch der demografische Faktor ist dafür verantwortlich, denn in erster Linie sind ältere Menschen von der Betreuung betroffen. Vor allem die Länder versuchen mit einer Änderung der Gesetzeslage die Kosten zu reduzieren. Daneben soll das Rechtsinstitut der Vorsorgevollmacht ausgebaut und

gestärkt werden. Auch bisher schließt eine rechtzeitig erteilte Vorsorgevollmacht die Anordnung einer Betreuung aus, weil der Vollmachtgeber für die schriftlich dargestellten Lebenssachverhalte selbst vorgesorgt hat und deshalb eine Betreuung nicht erforderlich ist. Um die Zahl der Betreuungen weiter zu verringern, soll nach den Gesetzesplänen unter anderem der Ehegatte das Recht erhalten, den betreuungsbedürftigen Gatten bei der Hausbank oder in anderen Lebenssachverhalten zu vertreten. Einer besonderen Vollmacht soll es dazu nicht bedürfen. Wann mit einer Änderung des Betreuungsrechtes zu rechnen ist, ist derzeit noch offen. Wir werden weiter darüber berichten.

Hoher Preis für weniger Umsatzsteuer

EU-Rechtsakte nehmen immer mehr Einfluss auf die nationale Gesetzgebung, so auch auf das deutsche Steuerrecht.

Auf der Tagesordnung einer Expertenanhörung im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages am 29. September 2004 zum Entwurf eines EU-Richtlinienumsetzungsgesetzes standen deshalb steuerliche Änderungen, deren Ursprung in EU-Richtlinien, EU-Rechtsakten und jüngster EuGH-Rechtsprechung liegt. Einhergehen soll der Gesetzesentwurf mit einer Novellierung des Steuerberatungsgesetzes, die eine Befugnisweiterung von Lohnsteuerhilfvereinen und Bilanzbuchhaltern vorsieht. Die Deutsche Steuer-Gewerk-

schaft, die der stellv. Bundesvorsitzende Thomas Eigenthaler in der Anhörung vertrat, beleuchtete speziell Handhabbarkeit und Praxistauglichkeit der gesetzlichen Neuerungen. Mit Eigenthaler kritisierten zahlreiche Experten speziell die geplanten Änderungen im Umsatzsteuerrecht als „Perfektionierungsgesetz“ – zahlreiche Regelungen seien sprachlich und grammatikalisch nicht zu verstehen und mit vielen Details überfrachtet. Am Beispiel der umsatzsteuerrechtlichen Handhabung von Warengutscheinen und den Nachweispflichten des Unternehmers machte Eigenthaler deutlich, dass sowohl Unternehmen als auch Finanzverwaltung mit formalistischen und



Umsatzsteuersätze in der EU (Stand: 1. Juli 2003)

| Staaten ¹⁾ | Bezeichnung der Umsatzsteuer | Steuersätze in v. H. | |
|---|--|----------------------|-------------------------------|
| | | Normalsatz | ermäßigte Sätze ²⁾ |
| EU-Staaten und EU-Beitrittsstaaten | | | |
| Belgien | taxe sur la valeur ajoutée (TVA) oder over de toegevoegde waarde (BTW) | 21 | 6; 12 |
| Dänemark | omsaetningsavgift (MOMS) | 25 | – |
| Deutschland | Umsatzsteuer | 16 | 7 |
| Estland | Käibemaks | 18 | 5 |
| Finnland | arvonlisävero (AVL) oder mervärdesskatt (ML) | 22 | 8; 17 |
| Frankreich | taxe sur la valeur ajoutée (TVA) | 19,6 | 2,1; 5,5 |
| Griechenland | foros prostithemenis axias (FPA) | 18 | 4; 8 |
| Irland | value added tax (VAT) | 21 | 4,3; 13,5 |
| Italien | imposta sul valore aggiunto (IVA) | 20 | 4; 10 |
| Lettland | Pievienotās vertības nodoklis | 18 | 9 |
| Litauen | Pridėtinės vertės mokestis | 18 | 5; 9 |
| Luxemburg | taxe sur la valeur ajoutée (TVA) | 15 | 3; 6; 12 |
| Malta | value added tax (VAT) | 15 | 5 |
| Niederlande | omzetbelasting (OB) oder belasting over de toegevoegde waarde (BTW) | 19 | 6 |
| Österreich | Umsatzsteuer | 20 | 10; 12 |
| Polen | Podatek od towarów i usług | 22 | 3; 7 |
| Portugal | imposto sobre o valor acrescentado (IVA) | 19 | 5; 12 |
| Schweden | mervärdesskatt (ML) | 25 | 6; 12 |
| Slowakei | dan z pridanej hodnoty | 20 | 14 |
| Slowenien | Davek na dodano vrednost | 20 | 8,5 |
| Spanien | impuesto sobre el valor añadido (IVA) | 16 | 4; 7 |
| Tschechien | Dani z přidané hodnoty | 22 | 5 |
| Ungarn | Általános forgalmi adó | 25 | 12 |
| Vereinigtes Königreich | value added tax (VAT) | 17,5 | 5 |
| Zypern ³⁾ | foros prostithemenis axias (FPA) | 15 | 5 |
| Beitrittskandidaten | | | |
| Bulgarien | Dana Dobavena Stoynost (DDS) | 20 | – |
| Rumänien | Taxa pe valoarea adăugată | 19 | – |

¹⁾ Ohne regionale Sondersätze

²⁾ Insbesondere für bestimmte Warengruppen des lebensnotwendigen Bedarfs und für bestimmte Dienstleistungen im Sozial- und Kulturbereich

³⁾ Nur griechischsprachiger Teil.

Quelle: Umsatzsteuern im In- und Ausland, Bundesfinanzministerium/Bundesamt für Finanzen

umfangreichen Verfahren einen hohen Preis für die Minderung der Bemessungsgrundlage zahlen müssen. Komplizierte Aufzeichnungspflichten insbesondere bei der im Umsatzsteuerrecht gerade erst normierten Haftung bei Abtretung, Verpfändung oder Pfändung werden von der Praxis als bürokratisch und unverhältnismäßig empfunden.

Einen Schwerpunkt der Anhörung nahm die Frage ein, ob mit den gesetzlichen Änderungen im Umsatzsteuerrecht den Vorgaben der 6. EG-Richtlinie sowie nationaler und europäischer Rechtsprechung entsprochen werde. Die Experten erkannten an, dass inhaltlich versucht werde, einzelne Urteile des Europäischen Gerichtshofes gesetzgeberisch umzusetzen, jedoch sei in vielen Fällen zweifelhaft, ob die Neuerungen den Grundsätzen der 6. EG-Richtlinie entsprechen würden. Positiv bewerteten die Experten die Umsetzung der europäischen Richtlinie Gas und Elektrizität in das deutsche Recht, deren Ziel die Vermeidung von Doppel- oder Nichtbelastung mit der Umsatzsteuer ist.

Breiten Raum nahmen die geplanten Änderungen des Steuerberatungsgesetzes mit ihren Erweiterungsbefugnissen für Lohnsteuerhilfvereine und geprüfte Bilanzbuchhalter ein. Steuerberaterkammer und -verband kritisierten die Neuerung, wonach geprüften Bilanzbuchhaltern und Steuerfachwirten das Recht zur Erstellung und Abgabe von Umsatzsteuervoranmeldungen eingeräumt werden soll. Ins Feld geführt wurde, dass die Umsatzsteuervoranmeldungen mit Lohnsteueranmeldungen nicht vergleichbar seien. Jede einzelne Umsatzsteuervoranmeldung müsse als partielle Steuererklärung gesehen werden, die umfangreiche steuerliche Kenntnisse voraussetze. Zudem sei es widersinnig, mit dem Steuerverkürzungsbekämpfungsgesetz und

weiteren Maßnahmen zur Bekämpfung der Umsatzsteuerverkürzung auf der einen Seite die materiell-rechtlichen Anforderungen an die Umsatzsteuervoranmeldung zu verschärfen, jedoch auf der anderen Seite die Befugnisse zur Erstellung dieser Erklärung weniger qualifizierten Personen einzuräumen. Die steuerberatenden Organisationen werteten dies als falsches Signal, Umsatzsteuerbetrug zielgenau zu bekämpfen. Sie wiesen darauf hin, dass eine parlamentarische Arbeitsgruppe das Steuerberatungsgesetz evaluieren würde, sodass Änderungen in Teilbereichen unter Zeitdruck – „angehängt“ an sachfremde Richtlinienumsetzungsgesetze – in die falsche Richtung wiesen. Eigenthaler bekräftigte im Interesse der Finanzverwaltung, dass auch zukünftig vertiefte steuerliche Kenntnisse unabdingbar zur Umsatzsteuervoranmeldungsbezugnis gehören müssten.



Bei Mitgliederwerbeaktion mitmachen!

Die diesjährige Mitgliederwerbeaktion von dbb beamtenbund und tarifunion, die unter dem Motto „Gemeinsam Ziele erreichen“ steht, läuft noch bis zum 31.

Dezember 2004. Alle Werber erhalten nach dem bewährten System Bonuspunkte und die Chance, am Ende der Aktion einen „Sonderpreis“ zu gewinnen – verlost wird dann ein Pkw der Marke Suzuki Wagon.

Die Bundesleitung der DSTG hat die Werbeaktion jetzt noch attraktiver gestaltet. Nach Abschluss der Aktion erhalten die zehn besten Werber/innen attraktive Bargeldpreise – dies in Abänderung der ursprünglich geplanten und ausgelobten Teilnahme an einem speziellen Seminar.

- Der beste Werber erhält 500,- Euro,
- Der zweitbeste Werber erhält 400,- Euro,
- Der drittbeste Werber erhält 300,- Euro,
- Der viertbeste Werber erhält 200,- Euro,

Die erfolgreichen Werber vom fünften bis zum zehnten Platz erhalten jeweils 100,- Euro.

Das Verfahren der Werbeaktion ist denkbar einfach: Für jedes neu geworbene Mitglied, das gegenüber dem dbb nachgewiesen wird (z. B. durch Kopie des Aufnahmeantrages), erhält der Werber einen Bonuspunkt. Voraussetzung dafür: Name und Anschrift des Werbers müssen gut lesbar auf der eingereichten Kopie der Beitrittserklärung enthalten sein. Je mehr Bonuspunkte der Einzelne sammelt, desto wertvoller werden die Prämien, die aus der



Prämienliste ausgewählt werden können. 22 hochwertige Produkte stehen zur Auswahl: vom Computer-Pen bis hin zum tragbaren Fernsehgerät. Die Bonuspunkte

sind im Übrigen bis zum 31. Januar 2005 gültig und können auch von mehreren Werbern gemeinsam eingereicht werden. Die kopierten Anträge, aus denen die

Namen der Neumitglieder und der Werber deutlich hervorgehen, dienen gleichzeitig als Lose für den am Schluss der Aktion ausgelosten Sonderpreis sowie zur Feststellung, wer die meisten DSTG-Mitglieder gewonnen hat und glückliche Gewinner der Bargeldpreise ist.

Die Kopien der Anträge auf Mitgliedschaft senden die Werber an den dbb beamtenbund und tarifunion, Friedrichstr. 169/170, 10117 Berlin. Ebenfalls die dafür erhaltenen Bonuspunkte mit dem Prämienwunsch nach Wahl. Die Prämie wird kostenfrei und kurzfristig zugestellt.

Der Rechtsweg für die Mitgliederwerbeaktion ist ausgeschlossen. Die Redaktion wünscht viel Glück!

Goethe im Finanzdienst

Ein ideales Weihnachtspresent sowie Geschenkbuch für vielseitige Zwecke, z. B. Geburtstage, Jubiläen, Ehrungen, Besuchspresent.

144 Seiten, Geschenkbuchformat 17,5 x 21 cm, Hardcover farbig, durchgehend illustriert, ISBN 3-00-011648-6, Preis 15,- € (zzgl. Versandkosten)

Bestellungen erbeten an den:

Steuer-Gewerkschaftsverlag
Friedrichstr. 169/170

10117 Berlin

- telefonisch: 0 30/20 62 56-650
- per Telefax: 0 30/20 62 56-601
- per E-Mail: stgv@dstg-verlag.de



Goethe im Finanzdienst

Ein Ausschnitt aus dem Staatsdienst des Dichters

Herausgegeben von Dieter Ondracek,

Bundesvorsitzender der
Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG)
Präsident der Union des Finanzpersonals in Europa (UFE)

Verfasst von Dr. Alfons Pausch und Jutta Pausch

Aus dem Inhalt:

- I Goethes Nachlass und sein Erbgut im Blick auf das Berufsleben
- II Goethes Grundausbildung im Elternhaus und Freundeskreis
- III Goethes Richtschnur für Leben und Beruf: Die Goldene Regel
- IV Goethes Vorbereitungszeit für den Staatsdienst
- V Goethes Berufsentscheidung für ein Staatsamt in Weimar
- VI Goethes Berufung ins herzogliche Regierungskollegium mit Amtseid, Karriere und Aufgaben
- VII Goethe im Finanzdienst als delegierter Finanzminister und Behördenleiter
- VIII Goethe als Finanzpolitiker für Schuldenabbau
- IX Goethe für finanzwirtschaftliche Wohlfahrtsförderung
- X Goethes Beratungsthemen zur Finanz-, Steuer- und Zollverwaltung
- XI Goethes Dienstaufsicht über das Finanzpersonal
- XII Goethe als Finanzkommissar, Zollkommissar und Steuerkommissar
- XIII Goethe als Leiter der Weimarer Finanzkammer
- XIV Goethes Finanz- und Steuerreform
- XV Ausblick mit Goethe als Mensch, Europäer und Weltbürger

Fachkompetenz bei Steuerrechtspflege erhalten

Im politischen Raum wird ein Thema diskutiert und vorangetrieben, das die Finanzverwaltung nur auf den ersten Blick kaum zu treffen scheint: die Errichtung einer einheitlichen öffentlich-rechtlichen Fachgerichtsbarkeit. Eine von der Justizministerkonferenz eingesetzte Bund-Länder-Arbeits-

gruppe hat Anfang dieses Jahres ihren Abschlussbericht für eine Justizreform vorgelegt und konkrete Vorschläge zur einheitlichen öffentlich-rechtlichen Fachgerichtsbarkeit gemacht. Die Arbeitsgruppe kommt zum Ergebnis, dass besonders in der Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit eine stärkere Flexibilisierung des richterlichen Personals notwendig sei und mit einer Veränderung des Richterdienstrechts nicht erreicht werden könne. Aus diesem Grund seien Fachgerichtsbarkeiten zusammenzulegen, zumal damit weitere positive Effekte – insbesondere durch Personal- und Sachkosteneinsparungen – erzielt werden könnten. Die Arbeitsgruppe ist

der Ansicht, dass die Qualität richterlicher Entscheidungen dadurch nicht gefährdet wird. Auch die niedersächsische Justizministerin Heister-Neumann spricht sich in einer im Juli 2004 vorgestellten Studie zur Justizstrukturreform für die Zusammenlegung öffentlich-rechtlicher Fachgerichtsbarkeiten aus, weil nur so könne die Justiz den gewandelten gesellschaftlichen Anforderungen angepasst werden.

Gegen eine Zusammenlegung der Sozial-, Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit spricht nach Ansicht der DSTG vor allem die Spezialisierung und Qualitätssicherung im Steuerrecht. Der hoch spezialisierten Finanzverwaltung stünden ansonsten Richter gegenüber, die als Generalisten das Steuer- und Sozialrecht sowie das übrige öffentliche Recht gleichermaßen anwenden müssten. Besonders beim komplizierten und sich rasant wandelnden Steuerrecht würden sie schnell an ihre Grenzen stoßen. Ohne anerkannte Fachkompetenz wäre auch die beteiligungsorientierte und streitschlichtende Arbeitsweise der Finanzgerichtsbarkeit nicht denkbar. Der Bürger verliert erheblich an Rechtsschutz, wenn sich kein kompetenter Steuerrechtler mit seinem Begehren auseinandersetzt. Ein Qualitätsabfall der Steuerrechtspflege erschwert nicht zuletzt auch die Arbeit der Finanzverwaltung, denn die effiziente Besteuerung und rechtliche Akzeptanz des Steuerrechts insgesamt würden Schaden nehmen.

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft setzt sich deshalb für die Beibehaltung der Eigenständigkeit der Finanzgerichtsbarkeit ein und hat ihre Position der Finanzministerkonferenz gegenüber deutlich gemacht.



der Ansicht, dass die Qualität richterlicher Entscheidungen dadurch nicht gefährdet wird. Auch die niedersächsische Justizministerin Heister-Neumann spricht sich in einer im Juli 2004 vorgestellten Studie zur Justizstrukturreform für die Zusammenlegung öffentlich-rechtlicher Fachgerichtsbarkeiten aus, weil nur so könne die Justiz den gewandelten gesellschaftlichen Anforderungen angepasst werden.

Marathonläufer haben Glück bei den Spielbanken

Nach der von vielen Aktiven mit Bedauern aufgenommenen Vakanz im Jahre 2004 wird es im nächsten Jahr wieder eine Langstrecken-Meisterschaft für die Kolleginnen und Kollegen der Steuerverwaltung, des Zolls, der Bauverwaltung und der übrigen Finanzverwaltung geben. „Es läuft wieder.“ Hier ist die Vorankündigung für Wettbewerbe im Marathon und Halbmarathon. Die Meisterschaften werden am 8. Mai 2005 im Rahmen des Spielbanken-Marathon Niedersachsen in Hannover ausgerichtet werden.

Die Veranstaltung genießt über die Landesgrenzen hinaus in Läuferkreisen einen sehr guten Ruf: Über 11.000 Teilnehmer hatten sich in diesem Jahr zum Marathon und den Rahmenwettbewerben angemeldet. Hannover war in diesem Jahr auch Austragungsort der Meisterschaften des Deutschen Leichtathletik-Verbandes im Marathon.

Die Wertung erfolgt wie gewohnt in sechs Meisterschaftskategorien: Einzelwertungen für Damen und Herren im Marathon und im Halbmarathon sowie Mannschaftswertungen über beide Distanzen. Die Mannschaftswertungen erfolgen automatisch für die drei schnellsten Teilnehmerinnen und Teilnehmer derselben Dienststelle (nur Damen oder nur Herren oder gemischt).

Die Teilnehmer melden auf dem offiziellen Anmeldeformular des Ausrichters unter Angabe der Dienststelle („Verein/Club“) und Markierung der entsprechenden Sonderwertungen „Marathon-/Halbmarathon-Meisterschaften der Finanzverwaltung“. Für die Mann-



schaftswertung ist eine einheitliche Schreibweise der Behördenbezeichnung erforderlich.

Meldeschluss ist der 12. April 2005. Bis zum 31. 12. 2004 gilt ein ermäßigter Organisationsbeitrag von 19 Euro (Halbmarathon) bzw. 37 Euro (Marathon). Informationen des Veranstalters finden Interessierte auch im Internet unter www.marathon-hannover.de, wo man sich in Kürze auch online zu den Meisterschaften anmelden kann.

Tauschcke

┆ StS'in (A 6) aus Schleswig-Holstein, FA Rendsburg, sucht dringend aus familiären Gründen eine/n Tauschpartner/in aus NRW. Bevorzugte FÄ Wesel, Borken, Recklinghausen, Gladbeck, Marl. Bitte meldet euch bei mir unter 01 77/635 23 58.

┆ StI'in z. A. aus Baden-Württemberg (Finanzamt Esslingen OFD Stuttgart) sucht aus familiären Gründen dringend eine/n Tauschpartner/ in aus Sachsen-Anhalt, Thüringen, Brandenburg oder Niedersachsen. Bitte melden unter Tel.: 0 39 46/90 14 76 oder jaeger.christiane@web.de.

┆ Steuersekretär (A 6) aus Rheinland-Pfalz (OFD Koblenz) sucht dringend eine/n Tauschpartner/in aus dem Bereich der OFD Frankfurt/M. Versetzungsantrag wurde bereits gestellt. Auch Ringtausch möglich. Tel.: 01 78/3 08 10 62.

┆ A 11 aus Hessen sucht Tauschpartner aus Baden-Württemberg (OFD Karlsruhe). Versetzungsantrag ist gestellt. Ggf. Ringtausch z. B. Bayern, Rheinland-Pfalz. WeidnerJ333@aol.com, Tel.: 01 60/98 30 55 52.

┆ StAI'ien aus NRW (OFD Münster – FA Siegen) sucht aus familiären Gründen dringend eine/n Tauschpartner/in aus dem Bereich der OFD Düsseldorf (Köln); Versetzungsantrag wurde gestellt. Bevorzugte FÄ: Bonn Innen- oder Außenstadt; Tel.: 01 51/17 20 03 21.

┆ StOS'in aus NRW (OFD Münster – FA Siegen) sucht aus familiären Gründen dringend eine/n Tauschpartner/in aus dem Bereich der OFD Düsseldorf (Köln). Bevorzugte FÄ: Bonn Innen- oder Außenstadt, Siegburg, St. Augustin. Tel.: 02 71/4 89 04 40.

┆ Suche dringend A 10er aus Niedersachsen mit Ziel Hamburg. Versetzungsantrag läuft. Tel. 01 72/5 94 61 44, E-Mail: s.bartschat@gmx.de

┆ StS'in mittlerer Dienst (A 6) aus dem Finanzamtsbereich der OFD Cottbus/BRB FA Potsdam-Land sucht aus privaten Gründen dringend einen Tauschpartner aus dem Finanzamtsbereich der OFD Chemnitz/Sachsen (bevorzugte FÄ Riesa, Meißen, Döbeln oder Oschatz). anke.d.schmidt@gmx.de

┆ Welcher A 9er aus Rheinland-Pfalz oder dem Saarland möchte nach Nordrhein-Westfalen wechseln? Bitte meldet euch dringend unter folgender Tel.-Nr.: 01 72/2 14 98 26 oder e-mail mir an Patricia.Malcherek@mediatec.biz

┆ Steueramtmann (A 11) aus dem Bereich der OFD Düsseldorf Abt. Köln sucht dringend Tauschpartner aus dem Bereich der OFD Berlin, ggf. auch im Wege des Ringtausches. Bei Versetzungswunsch zur Finanzverwaltung NRW (OFD Bereiche Düsseldorf und Münster) bitte melden unter 02 21/20 26 168 oder steinemannj@web.de

┆ StS'in (A 6) aus Hessen (OFD Frankfurt – FA Wi) sucht aus privaten Gründen dringend eine/n Tauschpartner aus Thüringen oder Niedersachsen. Bevorzugte FÄ: Worbis, Mühlhausen, Sondershausen, Nordhausen, Göttingen, Northeim, Herzberg. Tel.: 01 77/7 86 67 84 oder Mail an: ccc.ng@t-online.de

┆ Steuerobersekretär (A 7) aus Rheinland-Pfalz sucht dringend aus familiären Gründen Tauschpartner aus Sachsen-Anhalt. Wunschfinanzamt ist Magdeburg. E-Mail: v-stelle.06@fa-wi.fin-rlp.de, Tel.: 06 57 1/95 36 – 13 22 8.

┆ StOI (A 10) aus Hessen, Finanzamt Groß-Gerau (OFD Frankfurt am Main), sucht Tauschpartner im Bereich der OFD Hannover (Finanzamt Oldenburg, Westerstede). Tel.: 0 62 58/31 33

┆ Steueramtfrau (A 11) aus Hessen sucht Tauschpartner aus Rheinland-Pfalz (A 10 oder A 11). Auch Ringtausch von Niedersachsen, Baden-Württemberg oder Bayern nach Hessen. Tel.: 0 69/25 45 28 47



Ortsverband Passau besucht Berlin

Mitglieder des Ortsverbandes Passau mit der Ortsverbandsvorsitzenden Kollegin Anita Schätz (re.) besuchten am 29. September 2004 die Bundesgeschäftsstelle in Berlin und erhielten Informationen über die Gewerkschaftsarbeit auf Bundesebene aus erster Hand.